

Notizen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **13 (1998)**

Heft 2: **Bulletin**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Foto: Giorgio von Arb

Fachverband «Handwerker in der Denkmalpflege» gegründet

Im neugegründeten Fachverband «Handwerker in der Denkmalpflege e. V.» haben sich in Deutschland engagierte Handwerker, die bereits in der Denkmalpflege tätig sind, zusammengeschlossen. Ein Kuratorium, dem Denkmalpfleger und Architekten angehören, ergänzt den Verband. Ziel des Fachverbandes ist es, die Denkmalpflege sowie die historische Baukunst auch in Zeiten knapper Mittel ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Aber auch die aktive Erhaltung historischer Bausubstanz nach den Richtlinien der Charta von Venedig und der europäischen Denkmalschutz-Charta und der Erfahrungsaustausch unter den Handwerkern in der Denkmalpflege gehören zu den Anliegen des Verbandes. Um die Qualität zu fördern und auszuzeichnen, ist die Einführung eines entsprechenden Nachweises in Form eines Markenzeichens geplant. Mitglied des Vereins kann jeder Handwerker werden, der neben seiner Meisterprüfung restauratorische Fähigkeiten anhand von Referenzprojekten nachweisen kann.

*Handwerker in der Denkmalpflege e. V.
Erich-Weinert-Str. 30
D-10459 Berlin
T 030 477 392 57*

*Vennhauser Allee 272
D-40627 Düsseldorf
T 02 11 926 07 13*

Eiger, Mönch und Jungfrau kein Welterbe

Mit der Aufnahme von Eiger, Mönch und Jungfrau in die Liste der Unesco-Weltnaturgüter hätte das Gebiet an touristischer Attraktivität gewinnen sollen. Der Lauterbrunner Gemeinderat will auf den Antrag verzichten. Er befürchtet eine schärfere Auslegung der bestehenden Schutzbestimmungen.

sda

Das «Archiv für die Schweizer Gartenkultur» erhält den dieses Jahr zum ersten Mal vergebenen Schulthess-Gartenpreis

Schulthess-Gartenpreis für Gartenarchiv

Der Schweizer Heimatschutz SHS hat beschlossen, den Gartenpreis 1998 der Stiftung «Archiv für die Schweizer Gartenarchitektur und Landschaftsplanung» ASGL, Rapperswil, zu übergeben. Der Preis wurde letztes Jahr auf Initiative des Ehepaars Dr. Georg und Marianne von Schulthess geschaffen. Er wird am Samstag, 26. September, in Rapperswil übergeben.

Der Schulthess-Gartenpreis ist für Institutionen und Private gedacht, die besondere Erfolge im Bereich der Gärten vorweisen können und diese der Öffentlichkeit zugänglich machen. Einer Fachkommission obliegt es, die Auswahlkriterien festzulegen, die Auswahl der Preisträger zu treffen und entsprechende Anträge an die Gremien des SHS zu stellen.

Die Stiftung ASGL bezweckt den Aufbau und Betrieb eines Archivs, das insbesondere Pläne und Schriften aus der schweizerischen Gartenarchitektur und Landschaftsplanung für Lehre, Praxis und Forschung sowie für die Erhaltung des nationalen Kulturgutes bereit hält. Das Archiv wurde

1982 gegründet, und sein Bestand umfasst gegenwärtig rund 22 000 Pläne, eine Bibliothek mit 5000 Büchern und Zeitschriften und ca. 30 000 Fotografien. Davon ist ein grosser Teil noch nicht inventarisiert und kann deshalb kaum benützt werden. Das Ziel ist, sowohl die Konservierung der Objekte wie auch die Verfügbarkeit der Information zu verbessern.

Gemeinden, Institutionen und auch Private, die besondere Leistungen auf dem Gebiet der Gartengestaltung nachweisen können, sind eingeladen, ihre Kandidaturen beim Schweizer Heimatschutz einzureichen. Der Preis wird zugesprochen für die Erhaltung und Pflege historischer und die Anlage moderner Gärten mit gleichwertigen architektonischen und pflanzlich-botanischen Elementen. Der Preis ist mit 50 000 Franken dotiert.

*Schweizer Heimatschutz
Hans Gattiker
Merkurstrasse 45
Postfach
8032 Zürich
T 01 252 26 60*

Das Dokument von Pavia

Vom 18. bis 22. Oktober 1997 fand in der Universität von Pavia ein europäisches Expertentreffen zum Thema «Schutz von Kunst- und Kulturgut: für ein europäisches Profil des Konservators-Restaurators» statt. Aus insgesamt 16 europäischen Ländern waren 47 Experten auf Einladung der Associazione Giovanni Secco Suardo in Pavia zusammengetroffen, um während vier Tagen intensiv diese Thematik zu erörtern. Die Ergebnisse dieser vier Arbeitstage wurden am Ende der Tagung in einer schriftlichen Erklärung, dem sogenannten Dokument von Pavia, zusammengefasst, das sich an das Europäische Parlament und die Europäische Kommission richtet. Das im Dokument von Pavia festgehaltene Profil des Konservators-Restaurators basiert explizit auf der Definition des Berufs gemäss der E.C.C.O. Professional Guidelines.

Die englische Version des Dokuments von Pavia ist im E.C.C.O. Newsletter No 4, February 1998 und im Bulletin des Schweizerischen Verbands für Konservierung und Restaurierung (SKR) 1/1998 abgedruckt. Die deutsche Übersetzung kann in den DRV-Mitteilungen I/1998 nachgelesen werden.

«Europa, ein gemeinsames Erbe»

Aus Anlass des 50. Jahrestages der Gründung des Europarates, der Jahrtausendwende und der 25. Wiederkehr des Europäischen Jahres für Heimatschutz und Denkmalpflege 1975, haben die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarates beschlossen, 1999/2000 eine Kampagne unter dem Motto «Europa, ein gemeinsames Erbe» durchzuführen. Damit will der Europarat sein Engagement für den Schutz und die Erhaltung des Kultur- und Naturerbes in Europa unterstreichen.

Es brennt! Dorfbrände in Graubünden 1800–1945

Vom 19. Juli bis zum 30. September 1998 zeigt die Chesa Planta in Zuoz eine Ausstellung zu einem spezifisch bündnerischen Thema. Im letzten Jahrhundert wurde der Kanton Graubünden von zahlreichen Dorfbränden heimgesucht. Zwischen 1800 und 1945 schlug das Feuer in 80 verschiedenen Dörfern nicht weniger als 108 Mal mit all seiner Kraft zu. Die enge Bauweise, eine mangelhafte Wasserversorgung, eine veraltete Ausrüstung und fehlende Übung machten Löschversuche in der Regel zum chancenlosen Unterfangen. Am Tag nach dem Brand standen dörfliche Gemeinschaften gewöhnlich vor dem Nichts. Hilfskomitees sammelten für die brandgeschädigten Dörfer, deren Verluste meist nicht versichert waren. Besonders interessant nehmen sich die sehr unterschiedlichen Planungen für den Wiederaufbau der Siedlungen an.

Während in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die «rationellen» Planungen mit strengen Strassenrastern und einer neoklassizistischen Architektur angestrebt wurden (z.B. Thusis 1845, Seewis 1863,

Riom 1864, Lavin 1869), forderte die 1905 gegründete Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz für Wiederaufbauten eine «heimatlichere» Architektur. Dieser Kampagne entsprechend, entstanden stark der heimischen Bauweise nachempfundene neue Dörfer oder Dorfteile, wie etwa in Sent (nach 1921) und in Susch (nach 1925). In Ergänzung zur Ausstellung erscheint als sechster Band der Schriftenreihe Chesa Planta Zuoz ein reich illustrierter Katalog mit einer Einführung in die besonderen bündnerischen Verhältnisse und einem kommentierten Verzeichnis der über hundert grossen Feuersbrünste zwischen 1800 und 1945. Ausstellung und Katalog, für die der in Bern lebende Bündner Kunsthistoriker Nott Caviezel zeichnet, stellen die bündnerischen Brandkatastrophen in ihren historischen Kontext.

Das Buch richtet sich gleichermaßen an ein breites und an ein wissenschaftlich interessiertes Publikum. Die Ausstellung, die in der Folge auch in Ilanz, Chur und Bern gezeigt werden soll, bietet anhand von historischen Fotografien, von Plänen und Dokumenten einen anschaulichen Querschnitt zum Thema.

Nott Caviezel



Foto: A. Gabler, Interaken

Lavin, nach dem Brand vom 10. Oktober 1869

Warum ist Unidroit für Kunstsammler vorteilhaft?

Die Kunstsammler haben sich in der Vergangenheit grosse Verdienste um Vermittlung und Erhaltung historisch wertvollen Kulturguts erworben. Die heute in der Schweiz und auch international diskutierte Unidroit-Konvention hat dasselbe Ziel. Sie will, wie die UNESCO-Konvention von 1970, Missbräuche beheben, welche dem einzelnen Kunstwerk und dem kulturellen Erbe stets grösseren Schaden zufügen. Sie hat aber auch speziell für die Sammler grosse Vorteile. Hier die wichtigsten:

Unidroit schützt vor Diebstahl

Was heute aus schweizerischem öffentlichem oder privatem Besitz gestohlen wird, ist in der Schweiz nach Ablauf von nur fünf Jahren für den Bestohlenen verloren, bzw. im günstigsten Fall gegen Rückkauf zurückzugewinnen. Dies würde sich mit Unidroit grundlegend ändern: Erstens durch die wesentlich verlängerte Verjährungsfrist, zweitens durch die erhöhten Sorgfaltsanforderungen beim Erwerb.

Unidroit wertet bestehende Sammlungen auf

Die Konvention ist nicht rückwirkend. Güter, die sich vor ihrem Inkrafttreten in einer Sammlung befinden, können nicht mit Unidroit zurückgefordert werden. Zur Dokumentierung der Sammlungen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dienen den Museen ihre Inventare. Auch der private Sammler verfügt hier über Möglichkeiten, die weder kompliziert noch aufwendig sind, und ausserdem sein Bedürfnis nach Diskretion respektieren: So genügt etwa ein durch einen Notar beglaubigtes Inventar (das ja im Fall eines Diebstahls auch gegenüber Versicherung und Polizei dienlich ist). Die Sammlung wird durch die Dokumentierung aufgewertet (Pedigree).

Unidroit ist für den seriösen Sammler keine Bedrohung

Im Falle von Rückforderungen entscheiden bei Objekten, die sich in der Schweiz befinden, grundsätzlich schweizerische Gerichte. Dies gilt sowohl für die Rückgabe selbst wie für die Höhe der Entschädigung.

Der Ausbau der Sammlung ist kein Problem
Langfristig denkende und ethisch verantwortungsbewusste Sammler werden sich die einwandfreie Provenienz ihrer Ankäufe wie bisher durch ihren Händler garantieren lassen. Bei archäologischen und ethnologischen Gegenständen können sie sich zur zusätzlichen Sicherheit an jene halten, die eine Exportlizenz haben oder deren früherer Standort bekannt ist.

Nationale Schweizerische UNESCO-Kommission

Sekretariat: clo EDA

3003 Bern

T 031 324 10 62

Fax 0321 324 10 70

Tempel in Avenches entdeckt

In der Hauptstadt der Helvetier, Aventicum, wurden bedeutende Gebäude entdeckt. Seit langer Zeit nahmen die Archäologen an, dass diese grosse Römerstadt, die bereits im 1. Jh. um die 20 000 Einwohner zählte, grössere Heiligtumsbezirke aufweisen müsste, als die bisher bekannten. Bis 1992 waren nämlich bloss zwei Tempel bekannt. Seither hingegen stösst man regelmässig auf Strukturen, die auf religiöse Bezirke hinweisen. So wurde schon zwischen 1992 und 1996 auf der Ostflanke des Stadthügels von Avenches ein grösserer Heiligtumsbezirk angeschnitten, in dem zwei neue Tempel untersucht werden konnten und ein dritter vermutet wird. Dieses Jahr nun stiess die Grabungsequipe von Avenches, unter der Leitung von Jacques Morel, auf einen weiteren grossen Heiligtumsbezirk westlich des Areal, das vom Cigognier-Heiligtum und dem römischen Theater eingegrenzt wird. Die Entdeckung war zufälliger Art. Denn eigentlich sollte im Rahmen eines Abklärungsprogrammes für eine zukünftige Untersuchung des römischen Theaters eine unweit von diesem gelegene kreisförmige Mauer verifiziert werden, die auf alten Plänen figuriert. Die Sondierung legte statt dessen die Cella (Innenraum) eines römischen Tempels frei. In einer Distanz von 50 m wurde darauf westlich von diesem

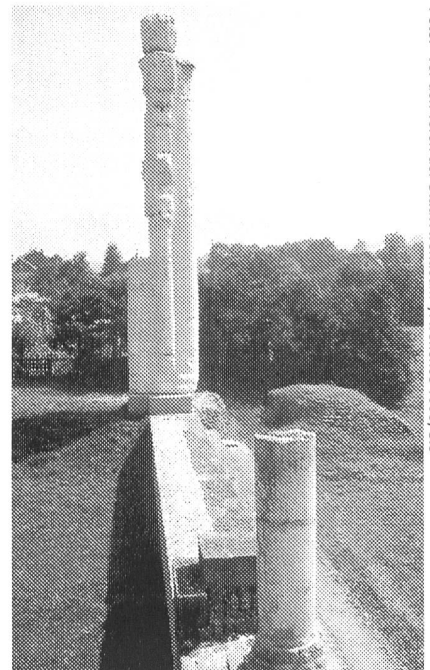
Tempel noch ein zweiter gefunden, dessen Umriss schon auf einer alten Luftaufnahme zu sehen war. Dank dendrochronologischer Untersuchungen konnte der Baubeginn dieses zweiten Tempels um 150 n. Chr. angesetzt werden. In dieselbe Zeit muss auch der erste Tempel datieren aufgrund der allerdings sehr spärlichen Mitfunde. Es ist aber anzunehmen, dass dieser erste Tempel oberhalb eines älteren Vorgängerbaus errichtet worden ist. Westlich der beiden Tempel kam die Umfassungsmauer eines grösseren Bezirks zum Vorschein. Vermutlich hat auch das dort eingefasste Gebäude religiösen Charakter, doch kann es noch nicht interpretiert werden. Bedeutend ist, dass in seiner nächsten Nähe ein Brandgrab aus der Spätlatène-Zeit geborgen werden konnte (um 100 v. Chr.). Ähnliche Befunde von vorrömerzeitlichen Bestattungen und Grubeneinfüllungen waren bereits im zwischen 1992 und 1996 beschriebenen andern Heiligtumsbezirk getätigt worden. Somit häufen sich die Belege einer vorrömischen Benützung des Stadtareals von Aventicum.

Anne Hochuli-Gysel

Site et Musée Romains d'Avenches

Case postale 142

1580 Avenches



Das Cigognier-Heiligtum in Avenches

Foto: «Vor den Toren der Stadt Aventicum», Avenches 1998, S.8